

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 533/2021
Anfrage		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	3	10.11.2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.10.2021

hier: 3. Aufruf zum Förderprogramm "Stärkung unserer Innenstädte und Zentren"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stabsstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung hat in der Erörterung mit der Bezirksregierung Düsseldorf erfahren, dass Maßnahmen im Sinne des Dritten Aufrufes zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2012, wie 3.5 Schaffung von Innenstadt-Qualitäten (neu), auch ohne neuen Antrag (Frist 15.11.2021) gefördert werden können. Der zusätzliche Antrag auf die Verwendung der vorhandenen Mittel bedarf keiner zusätzlichen Eigenmittelanteile (10%). Mit einem Antrag an die Bezirksregierung können nicht verwendete Mittel aus dem bestehenden Förderprojekt „Mettmann handelt“ verwendet werden.

Im Rahmen von „Mettmann handelt“ wird die Anmietung und Untervermietung von Leerständen finanziert. Im Förderjahr 2021 waren hier ca. 30.000 € der Projektmittel eingeplant. Stand Oktober 2021 werden im Förderjahr 2021 ca. 10.000 € verwendet. Aufgrund des Erfordernisses der Abstimmung mit verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung können noch keine Aussagen getroffen werden, welche förderfähigen Möglichkeiten in der Innenstadt von Mettmann beantragt werden. Die Verwaltung prüft, ob sinnvolle und förderfähige Maßnahmen zur Steigerung von Innenstadt-Qualität gemäß Förderprogramm 3.5 umsetzbar sind und würde vorerst entsprechend die Verwendung der nicht verwendeten Mittel von ca. 20.000 € beantragen. Sollten weitere Bedarfe ermittelt werden können, steht einer Beantragung nichts im Wege. Hinzuweisen ist allerdings auf die Kurzfristigkeit.

Das Programm sieht folgend Maßnahmen vor:

„Förderfähig ist die Aufwertung des öffentlichen Raums durch Ausstattungen mit einem oder mehreren der im Folgenden aufgeführten Elemente (inklusive Transport und Aufbau/Montage):

a) Stadtbäume im „Schwammstadt-Prinzip“ (inklusive vorbereitender Planungen, baulicher Umsetzung, Pflanzung und Fertigstellungspflege);

b) Stadtbäume in mobilen Pflanzkübeln,

c) Stadtgrün-Elemente, wie zum Beispiel große (mobile) Pflanzkübel mit ansprechender Gestaltung inklusive jahreszeitlicher Erstbepflanzung mit heimischen, insektenfreundlichen und/oder trockenheitsresistenten Pflanzen und/oder einer Dauerbepflanzung,

d) Fassadenbegrünung - sofern private Fassaden begrünt werden, ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten förderfähig,

e) Generationengerechte Möblierungselemente wie zum Beispiel die Einzigartigkeit einer Stadt unterstreichende innovative Stadt-Liegen und/oder Stadt-Bänke, Spielgeräte, Wasserstellen oder

f) Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art.“

Gez. Pietschmann